

Veranstaltungsregeln

(Stand 05.04.22)



Heimspielstätte

Geschwister-Scholl- Realschulhalle

Andernach

Für den Spielbetrieb der HSV Rhein-Nette, ab dem 03.04.2022, in der Geschwister-Scholl-Realschulhalle gelten die folgenden Bestimmungen.

Grundlage hierfür ist die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den ab 03.04.2022 für den Sport und für Veranstaltungen greifenden Lockerungsschritten.

Wir weisen darauf hin, dass diese Veranstaltungsregeln als „Hausregeln“ für Veranstaltungen und damit für Heimspiele der HSV Rhein-Nette gelten.

Die aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung schreibt keine Hygienekonzepte für den Sportbetrieb vor. Aus Infektionsschutzgründen machen Hygienemaßnahmen dennoch weiterhin Sinn.

Wir bitten daher darum, diese Veranstaltungsregeln zu beachten.

Die HSV Rhein-Nette behält sich vor, von ihrem Hausrecht erforderlichenfalls Gebrauch zu machen.

Thomas Heiden (1. Vorsitzender SpVgg Andernach, Stammverein HSV Rhein-Nette)

Allgemeine Regeln

- (1) Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang verwehrt
- (2) Für Veranstaltungen in der Realschulhalle gelten grundsätzlich die Bestimmung der aktuellen CoBeLVO
- (3) Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren
- (4) Auf die Einhaltung der Abstandsregeln ist zu achten
- (5) Schlangenbildung ist zu vermeiden
- (6) Das Tragen von Masken wird empfohlen

Zuschauerinnen und Zuschauer

Für Veranstaltungen in der Realschulhalle gilt für Zuschauer die 3G-Regel

(geimpft oder genesen oder getestet). Ein Testnachweis darf nicht älter als 24h sein. Personen ab 16 Jahre müssen einen Lichtbildausweis vorlegen. Eine Maskenpflicht besteht nicht. Antigen-Selbsttests berechtigen nicht zum Einlass.

Für Minderjährige gilt die 3G-Regel nicht.

Spielbetrieb

Ab dem 03. April **entfällt** für den Spielbetrieb im HV Rheinland für alle am Spiel beteiligten Personen (Spieler/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen, Schiedsrichter/innen, ZN/SK usw.) **die 3G-Regelung**.

Der Handballverband Rheinland bittet die Vereine jedoch, sich an die Empfehlungen des Sportbundes Rheinland anzulehnen. Im Rahmen des Hausrechts können Vereine diese Empfehlungen für ihren Sportbetrieb vorgeben. Dies wurde mit den oben genannten Veranstaltungsregeln umgesetzt.